

Leistungsbeschreibung Telekommunikationsdienste für Kleingewerbetreibende

Allgemeines

Der Leistungsumfang für Internet- und Telefoniedienstleistungen von der Gesellschaft Bisping & Bisping GmbH & Co. KG, Oskar-Sembach-Ring 10, 91207 Lauf a.d. Pegnitz (folgend „Bisping“ genannt) bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für folgende Produkte:

- myBusiness basic 100
- myBusiness basic 300
- myBusiness basic 1000
- myBusiness pro 100
- myBusiness pro 300
- myBusiness pro 1000
- myBusiness flex100
- myBusiness flex 300
- myBusiness flex 1000

Zusätzliche optionale Leistungen können bei Bestellung von Produkten oder bei Nachbestellungen hinzugefügt werden. Dies gilt für folgende optionale Leistungen:

- Zusätzliche Sprachkanäle
- Mietrouter
- Backup-Routing
- Mobilfunkflat in alle deutschen Mobilfunknetze

KAPITEL 1 - Festnetzanschlüsse

I. Internetdienste

Der Leistungsumfang für Internetdienstleistungen von Bisping bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen.

Bisping vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten mittels verschiedener Optionen der IP-Adressvergabe. Es werden zwei Zuweisungsverfahren unterschieden: Dynamische IP-Adressvergabe oder Statische IP-Adressvergabe. Bei einer dynamischen Adressvergabe kann bei jedem Verbindungsaufbau von Bisping automatisch eine neue Adresse vergeben werden.

Bei Buchung der myBusiness basic Produktvarianten wird dem Kunden eine dynamische IPv4 Adresse zugeteilt. Durch Buchung der Produkte myBusiness pro oder flex erhält der Kunde eine feste IPv4 Adresse. Die feste IP-Adresse bleibt unverändert und wird vom Provider festgelegt.

Die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs liegt im Jahresdurchschnitt bei 97,0 %.

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Bisping-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso

wie die Funktionsfähigkeit der vom Kunden und/oder von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen von Bisping.

Den Abschluss des Netzes bildet der Netzabschlusspunkt.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches).

Hinweis:

Für den von Bisping bereitgestellten Internetzugang sind ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Vom Kunden verwaltete Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz von Bisping erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dies negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Die unter „Allgemeines“ gelisteten Produkte enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit gemäß folgender Tabelle überlassen.

Produkt	Technologie	Downstream	Upstream
myBusiness basic / flex / pro 100	Glasfaser	bis zu 100 Mbit/s	bis zu 50 Mbit/s
	Kupfer	bis zu 100 Mbit/s	bis zu 40 Mbit/s
myBusiness basic / flex / pro 300	Glasfaser	bis zu 300 Mbit/s	bis zu 100 Mbit/s
	Kupfer	bis zu 250 Mbit/s	bis zu 40 Mbit/s
myBusiness basic / flex / pro 1000	Glasfaser	bis zu 1000 Mbit/s	bis zu 200 Mbit/s

Sofern bei myBusiness basic / pro / flex 100 bei einer Kupferleitung aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung die Standard-Übertragungsgeschwindigkeiten am Anschluss nicht erreicht werden können, überlässt Bisping auf Kundenwunsch den Internetzugang zur Verfügung stehen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore kann hierbei nicht garantiert werden.

Bei den angegebenen nominalen Bandbreiten handelt es sich um Maximalwerte. Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind zum Beispiel:

- Die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung zum Kunden auf Basis von Kupfer (z. B. Leitungslänge, -dämpfung, -durchmesser, Anzahl, Verteiler/Muffen),
- Das Netzwerk des Kunden (LAN) und die darin eingesetzte Hardware und Software,
- Die Netzauslastung des Internet-Backbones,

- Die Reaktionsgeschwindigkeit der Server des Inhalte-Anbieters, von dem die Seiten bezogen werden,
- Angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Die Nutzung innerhalb eines Endleitungsnetzes von mehreren breitbandigen Internetzugängen kann ebenfalls zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

Bisping wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonieleistungen bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung dieser Leistungen gewährleisten zu können.

Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes im Rahmen des Artikel 3 Abs. 3 der Netzneutralitäts-Verordnung der EU (Verordnung 2015/2120/EU vom 25.11.2015) nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste. Downloads und Uploads können in diesem Fall länger dauern.

Anschlussvarianten

Erfolgt der Anschluss über eine Glasfaserleitung in das Gebäude des Kunden (Voraussetzung: Anschluss des Gebäudes an das Glasfasernetz von Bisping, d.h. Glasfaser-Abschlusspunkt-Linientechnik (APL) im Gebäude), so gilt bei alleiniger Nutzung des Geschäftsgebäudes folgendes:

Übergabepunkt und ggf. Netzabschlussgerät neben dem Glasfaser Abschlusspunkt- Linientechnik (APL), i.d.R. im Keller des Gebäudes (Voraussetzung: vom Eigentümer unterzeichneter Grundstücksnutzungsvertrag)

Abweichende Varianten können gebietsabhängig möglich sein.

Eine Inhouse-Verkabelung ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

II. Sprachdienste

A: Anschluss

Bisping überlässt dem Kunden Sprachdienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Bisping hat die Wahl, in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist.

Bei Sprachanschlüssen in paketvermittelnder Technik (SIP) kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung von Leistungsmerkmalen kommen. Für z. B. folgende Meldeanlagen kann daher keine Gewähr übernommen werden:

- Hausnotrufsysteme
- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Aufzüge

B: Rufnummernvergabe / Rufnummernportierung

Zugeweilte Rufnummern und Sprachkanäle (Anzahl gleichzeitiger Gespräche):

Produktpaket	Anzahl Sprachkanäle	Anzahl Rufnummern
myBusiness basic	2	1-10 Einzelrufnummern

myBusiness pro	2-8	1-10 Einzelrufnummern
myBusiness flex	2-1000	Unbegrenzt als Einzelrufnummern oder Rufnummernblock

Neu zugeweilte Rufnummern erhält der Kunde automatisch aus dem Rufnummernkontingent von Bisping, welches die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (folgend BNetzA) Bisping zugewiesen hat.

Abweichend hiervon kann der Kunde mit Bisping unter Beachtung der Regelungen zu folgendem Buchst. C: Anbieterwechsel/Ablauf die Portierung der Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeweiht wurde und in das Telefonnetz von Bisping übertragbar ist. Voraussetzung ist, dass der Kunde im gleichen Ortsnetz verbleibt.

C: Anbieterwechsel / Ablauf

Der Kunde kann Bisping beauftragen, die bisher von ihm genutzten Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz von Bisping zu übernehmen (Portierung).

Mit dem unterschriebenen Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass Bisping sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz von Bisping zu portieren.

Portierungsanfragen werden zusammen mit der Vertragskündigung entweder per Fax oder über eine elektronische Schnittstelle von Bisping an den abgebenden Netzbetreiber geschickt.

Der Vertrag darf bei einigen Netzbetreibern zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein (insbesondere bei der Telekom, da deren Systeme eine Portierung sonst nicht mehr ermöglichen).

Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen. Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerndatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Bisping ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht der Bisping beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

D: Verbindungen / Premium Rate-Dienste (Servicrufnummern) / Sperre

Über den bereitgestellten Teilnehmeranschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze, einschließlich Verbindungen zu Sonderrufnummern, über das Netz von Bisping realisiert, sofern Bisping entsprechende Vereinbarungen mit Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen hat, an deren Telekommunikationsnetz die entsprechenden Inhalteanbieter angeschlossen sind.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben.

Der Telefonanschluss kann nach Prüfung durch Bisping wahlweise nach schriftlichem Antrag des Kunden für einzelne abgehende Rufnummern gesperrt werden, wie z.B. Mobilfunknummern beginnend mit 017x oder 0800x sowie Auslandsnummern.

Bei allen Anschlüssen wird i.d.R. die Sperre durch Bisping eingerichtet.

Service-Rufnummern, für die die BNetzA das sogenannte „Offline-Billing“ Verfahren vorsieht, sind aufgrund eingestellter Sperren aus dem Netz von Bisping nicht erreichbar.

Bisping ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich genutzt oder von Dritten manipuliert wird. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden freigeschaltet (ggf. sind Bisping-Sicherheiten zu leisten).

Im Rahmen der Telefon-Dienstleistungen der Bisping können Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist nicht möglich).

E: kostenfreie Leistungsmerkmale Sprachanschlüsse

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt.

• Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.

• Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Einstellung des Anschlusses (CLIP). Sofern seine Telefonendgeräte es unterstützen, kann der Kunde die Rufnummernunterdrückung auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) deaktivieren (außer bei Notrufen) (CLIR). Der Kunde kann auch über die Service-Hotline beantragen, dass seine Rufnummer dauerhaft nicht übermittelt wird.

• Anrufweiserschaltung

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch Bisping für seinen Anschluss. Alternativ kann der Kunde an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:

- ständige Anrufweiserschaltung
- Anrufweiserschaltung bei Nichtmelden nach ca. 15 Sekunden
- bei Nicht-Erreichbarkeit des Anschlusses eine Rufnummernweiterleitung (optional als Back-Up-Routing zubuchbar)

Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Kunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss der Bisping zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

Bedingungen zur Anrufweiserschaltung: Der Kunde ist verpflichtet den Teilnehmer darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung an dessen Anschluss weiterleitet. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Kunde das Einverständnis des Teilnehmers zu besitzen.

F: kostenpflichtige Leistungsmerkmale Sprachanschlüsse

Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Gerne erhalten Sie hierüber ein Angebot.

• Fangschaltung

Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann Bisping für den Kunden auf schriftlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellanschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen. Die Einrichtung einer Fangschaltung ist kostenpflichtig.

• Anschlussperre (abgehend)

Auf Wunsch des Kunden kann ein Anschluss von Bisping für alle abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Zusätzlich zu dieser Sperre kann der Kunde auch ankommende Verbindungen (Vollsperrung) für einen vereinbarten Zeitraum sperren lassen. Abgehende Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und der Feuerwehr werden nicht gesperrt. Die Einrichtung und Aufhebung dieses Leistungsmerkmals sind jeweils kostenpflichtig.

• Änderung der Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann bei einem Anschluss von Bisping eine neue Rufnummer aus dem Rufnummernkreis von Bisping zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung der Rufnummer ist kostenpflichtig.

G: Notrufe

Auf Grund der Stromversorgung der Anschaltvorrichtungen (z. B. Router, ggf. ONT/Glasfaserabschluss Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefonieleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Anschaltstandort vereinbart wurde.

Der Notrufabfragestelle wird zu Beginn des Anrufes die Anschrift und die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.

Die Internet- und Telefonieleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz von Bisping ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

• Eingesetzte Netztechnologie und Technik

Die Nennung der für die Leistungserbringung von der Telekom eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart – keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Die Telekom ist in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, ist die Telekom berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden.

KAPITEL 2 - Service

Für die in I. beschriebenen Internetdienste über den Festnetz-Anschluss und die in II. beschriebenen Sprachdienste gelten dabei folgende Parameter:

Kunden von Bisping steht täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr eine Kundenbetreuung (Bisping Service Center) zur Verfügung, die unter +49 9123 9740-680 erreichbar ist. Die Kundenbetreuung ist ebenfalls per E-Mail unter breitband@bisping.de erreichbar. Kunden können sich dazu unter www.breitband.bisping.de informieren.

KAPITEL 3 - Störungen

A: Allgemeines

Bisping beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Voraussetzung ist die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt Bisping hierbei insbesondere folgende Leistungen.

B: Annahme der Störungsmeldung

Bisping nimmt Störungsmeldungen telefonisch grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr unter der Servicenummer +49 9123 9740-688 entgegen.

C: Entstörungsfrist

Bisping beseitigt Störungen im Mittel innerhalb von 8 Stunden bis zum Netzknoten (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Kunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Wiederherstellung des vertraglichen Dienstes bzw. mit dem Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung. Bisping informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist soweit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen der Bisping wieder genutzt werden können.

D: Technikereinsatz

Bisping vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags zwischen 8:00 Uhr und 18.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretenden Gründen eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten.

E: Rückmeldung

Die Reaktionszeit beträgt ab der Störungsmeldung eine Stunde.

Auch informiert Bisping den Kunden über die Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Bei Großraumstörungen sind Informationen zur Entstörungsbeseitigung auf www.breitband.bisping.de und/oder in den sozialen Medien zu finden. Bisping bemüht sich, den Kunden auch nach einem erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

KAPITEL 4 - Wartung und Verfügbarkeit

Wartungsarbeiten im Netz von Bisping finden in der Regel zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen Bisping Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten-Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service der Bisping steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Bisping gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit Ihrer Services zu 97,0 %.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen: (Gesamtzahl Minuten der Gesamtzahl Minuten des Jahres – Nichtverfügbarkeit)

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen,
- Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches von Bisping auftreten, z. B. in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden oder
- in Fällen höherer Gewalt

KAPITEL 5 - Endgeräte

Für diese Produkte wird seitens Bisping ein kompatibler Router empfohlen und dem Kunden ggf. im Zusammenhang mit der Dienstegestellung zur Miete angeboten.

Folgender Router wird zur Miete angeboten:

Produkt	Übertragungstechnik	Router
Premium Router	Kupfer/Glasfaser	FRITZ!Box 7590 (und Nachfolgeprodukte)

Beim Mietrouter ist das Einrichten eines Rufnummernblocks mit insgesamt 29 Rufnummern möglich.

Das oben aufgeführte Gerät ist technisch auf die von Bisping zur Verfügung gestellte Übertragungstechnik abgestimmt. Geräte anderer Hersteller bzw. andere Geräte des von Bisping genutzten Herstellers können zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von Bisping freigegebenen Geräte verursacht werden, haftet der Kunde.

Bisping behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Anschlussboxen/Geräten jederzeit eine Softwareaktualisierung

durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung).

Für Endkunden gilt die Routerwahlfreiheit. Wenn der Kunde von Bisping keinen Router wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Routers. Hier ist folgendes zu beachten: Unterstützt werden nur die zur Miete angebotenen Router.

Für Fremdrouter bzw. andere Modelle kann Bisping keinen Support leisten.

Änderungen vorbehalten, Stand Dezember 2022

Haftungsausschluss:

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wurde auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten Begriffe die nicht verwendeten Formen ebenso mit ein.